

# Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 5.0  
Datum: 16. September 2021  
Ersteller: Gabriel Frei, Corona-Beauftragter



## Rahmenbedingungen

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Entscheiden des Bundesrates vom 8.9.2021 sowie dem Schutzkonzept «COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT (Trainingsbetrieb)» Version 13.0 des Schweizerischen Turnverbandes (STV).

Vom Hallenbetreiber (Gemeinde Lotzwil) liegen seit einigen Monaten keine aktualisierten Schutzkonzepte mehr vor.

Die wichtigsten Punkte gemäss Schutzkonzept STV sind:

1. Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.
2. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt.
3. Diese Beschränkung (Punkt 2) gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

## Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### A. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit **Krankheitssymptomen** dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### B. Distanz und Gruppengrösse einhalten (Zertifikatspflicht)

- Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.
- Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die **Zertifikatspflicht**.
- Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind unsere wöchentlichen Trainings (max. 30 Personen, inkl. Leiter). In diesem Fall müssen die Teilnehmenden dem Leiter bekannt sein (inkl. Mobiltelefonnummer).
- Für Wettkämpfe gegen andere Vereine (Wintermeisterschaft) gilt die Zertifikatspflicht.

### C. Einhalten der Hygieneregeln

**Händewaschen** spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände **vor und nach dem Training** gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### D. Protokollierung der Teilnehmenden

- Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden.
- Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der TV Lotzwil für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese auf Verlangen dem Corona-Beauftragten Gabriel Frei zur Verfügung steht (vgl. Punkt F).

### E. Schutzmaskenpflicht

- Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine **Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren**.

### F. Corona-Beauftragter des Vereins

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gabriel Frei, FS-Chef. Bei Fragen: Tel. +41 79 431 27 49 oder [gabriefrei@gmx.ch](mailto:gabriefrei@gmx.ch)

## Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem Kontakt** stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.